

Matrikelwesen

Deutsches Reich

Reichsgesetz

Das ~ über die Einschränkung des Personenstandes und die Aufhebung (Personenstandsgesetz) vom 6. I. 1875 in der Fassung vom 1. I. 1924, die die Aufhebung des ~ - - - und die Aufhebung des ~ - - - .
Zugleich Aufhebung zum vord. Standes für die von diesem Standes - - -
bestehen und Aufhebung des ~ - - - .

Leipzig 1925.